

Anlage 1:

Fußgängerzone Altstadt, bodengleiche Wasserfontäne (Klimawirksames Fontänenfeld), Bereich vor den Anwesen Altstadt 80 und 81 (in Anlehnung an Standort 1) – Fachstellen- und Nachbarbeteiligung

Stellungnahmen der Fachstellen und Nachbarn mit Einschätzung der Verwaltung

Mit Terminstellung zum 20.12.2024 wurden insgesamt 21 berührte Behörden und 4 Nachbarn im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum klimawirksamen Fontänenfeld Fußgängerzone Altstadt, Bereich vor den Anwesen Altstadt 80 und 81 beteiligt. 17 berührte Behörden und Nachbarn haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen hat eine berührte Behörden und keine Nachbarn Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut, Straßenverkehrsamt
mit Schreiben vom 19.12.2024

2. Anregungen haben 13 berührte Behörden vorgebracht:

- 2.1 Stadtwerke Landshut
mit Schreiben vom 27.11.2024

2024 wurde eine Fernwärmeleitung in der Altstadt, zwischen Residenz und Hauptwachgässchen verlegt. Es ist zu rechnen, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren mehrere Fernwärmehausanschlüsse zu verlegen sind.

Für den Fall, dass die Häuser Altstadt 80 und 81 an die Fernwärme angeschlossen werden sollen, muss sichergestellt werden, dass links und rechts vom Fontänenfeld ausreichend Platz für die Verlegung der Fernwärme-Hausanschlussleitungen ist. Die Grabenbreite für die Hausanschlussleitung beträgt ca. 1,30 m.

Ich gehe davon aus, dass das Fontänenfeld noch einiges an Technik für Pumpen, Wasserbehälter etc. benötigt. Ist der Platzbedarf für die Technik in der in Ihrem Plan markierten bzw. vor Ort angesprühten Fläche mit inbegriffen? Anders gefragt: Kann ich davon ausgehen, dass die Fontänenfläche abseits der angesprühten Fläche kein Hindernis für die Verlegung eines Fernwärmehausanschlusses für die Häuser Altstadt 80 und 81 darstellt?

mit Schreiben vom 18.12.2024

Netzbetrieb Strom

Es bestehen keine Einwände. Die ausführenden Firmen müssen sich zwingend aktuelle Sparten Pläne auf unserer Homepage einholen. Die vorhandenen Leitungen müssen bei den Bauarbeiten geschützt werden. Ein benötigter Stromanschluss sollte rechtzeitig abgestimmt werden.

Netzbetrieb Gas & Wasser

Es bestehen keine Einwände, sofern die vorhandenen Versorgungsleitungen für Gas (DN300 St.Ba. 1940) und Wasser (DN150 GGG 2024) der Stadtwerke Landshut im Bereich des geplanten „Fontänenfeldes Fußgängerzone“ vor den Anwesen Altstadt 80 und Altstadt 81 berücksichtigt werden (siehe Plan). Die Versorgungsleitungen müssen stets zugänglich sein, und es ist ein Schutzstreifen von mindestens 2 Metern links und rechts der Leitungsachse einzuhalten. Innerhalb dieses Schutzstreifens dürfen keine Gebäude oder andere Bauten errichtet werden, die den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen könnten. Dies gilt auch für temporäre Einrichtungen wie fliegende Bauten, Materiallager oder Bau-Container. Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, bitten wir diesen rechtzeitig auf unserer Internetseite zu stellen.

Abwasser

Bei der Festlegung des genauen Standortes des geplanten Fontänenfeldes vor den Anwesen Altstadt 80 und Altstadt 81 wurde offensichtlich die Lage der Versorgungssparten berücksichtigt, leider jedoch nicht die der Kanal-Hausanschlussleitungen. Diese sind in der den Unterlagen beiliegenden Spartenauskunft (21.11.2024 - Fontänenstandort 1 - Auszug Sparten Stadtwerke, M 1200.pdf) nicht enthalten. Hierauf wird im unteren Bereich des Dokumentes im letzten Satz der „Hinweise zur Leitungsauskunft“ auch hingewiesen. Eine separate Anfrage bezüglich eventuell vorhandener Abwasser-Hausanschlüsse wurde beim Bereich Abwasser leider nicht getätigt. Wie dem beigelegten Plan „Lageplan Kanal-HA Altstadt 80-81.pdf“ zu entnehmen ist, verläuft genau im Bereich des geplanten Fontänenfeldes die gemeinsame Kanal-Hausanschlussleitung der Anwesen Altstadt 80 und 81. Um beurteilen zu können, ob es zu Konflikten mit den geplanten baulichen Maßnahmen u. Anlagen und der/den Kanalleitung/en kommen könnte, wird ein Detailplan mit Lage- und Schnittzeichnungen benötigt, aus dem Position und Tiefenlagen der erforderlichen unterirdischen baulichen Anlagen (Vorlagebehälter, Pumpenkammer etc..) ersichtlich sind. Sollten aufgrund von o.g. Konflikten Umlegungsarbeiten der Kanalleitungen erforderlich werden, so sind diese rechtzeitig anzumelden und die Kosten dafür zu tragen (Verursacherprinzip). Weiterhin ist bei Bedarf des Anschlusses an das Kanalsystem (unterirdischer Ablauf / Überlauf) ein Entwässerungsplan anzufertigen und zur Prüfung und Genehmigung bei den Stadtwerken Landshut, Abwasser einzureichen.

Fernwärme

2024 wurde eine Fernwärmeleitung in der Altstadt zwischen Residenz und Hauptwachgässchen verlegt. Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren mehrere Fernwärmehausanschlüsse herzustellen sind. Damit auch die Häuser Altstadt 80 und 81 an die Fernwärme angeschlossen werden können, muss sichergestellt werden, dass links und rechts vom Fontänenfeld weiterhin Trassenfreiheit für die Verlegung der Fernwärme-Hausanschlussleitungen besteht. Die Grabenbreite für die Hausanschlussleitungen beträgt ca. 1,30 m. Im Anhang finden Sie Ihren Vermessungsplan welcher um unsere bestehenden- und geplanten Fernwärmeleitungen ergänzt wurde. Für die gestrichelten Hausanschlussleitungen wurde hier ein Sicherheitsabstand der Fernwärmeleitungen vom Fontänenfeld von min. 1 m berücksichtigt. Dieser Sicherheitsabstand darf, gemäß den geltenden Verlege-Richtlinien für Fernwärmeleitungen, 40 cm nicht unterschreiten. Zudem müssen unsere Fernwärmeleitungen zugänglich bleiben und dürfen nicht überbaut werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Von den Stellungnahmen wird insgesamt Kenntnis genommen.

Zu Netzbetriebe Strom, Gas & Wasser:

Die von den Fachstellen mitgeteilten/auf der Homepage einsehbaren Sparten sind im weiteren Planungs- und Realisierungsprozess von den Planenden und den ausführenden Firmen zu berücksichtigen. Ein entsprechender Verweis wird im Rahmen der Beauftragung der weiteren Planungsleistungen vom Auftraggeber an die Auftragnehmer weitergegeben.

Zu Netzbetriebe Gas & Wasser, Fernwärme:

Die mitgeteilten Schutzstreifen, Grabenbreiten und Sicherheitsabstände sind im weiteren Planungs- und Realisierungsprozess von den Planenden und den ausführenden Firmen zu berücksichtigen und werden vom Auftraggeber den Auftragnehmern zur Verfügung gestellt. Die von der Fachstelle mit der gegenständlichen Stellungnahme zur Verfügung gestellten Unterlagen werden im Rahmen der Beauftragung der weiteren Planungsleistungen vom Auftraggeber an die Auftragnehmer weitergegeben.

Zu Netzbetriebe Abwasser:

Die bestehenden Hausanschlussleitungen wurden im Rahmen der Grob- und Vorentwurfsplanungen noch nicht abgefragt und berücksichtigt, weil eine hinreichende Planungsschärfe und Planungssicherheit in diesen Planungsstadien noch nicht gegeben war. Im Rahmen des weiteren Planungs- und Realisierungsprozesses sind sie jedoch von den Planenden und den ausführenden Firmen zu berücksichtigen.

Die von der Fachstelle angeforderten planerischen Aussagen (Detailplan mit Lage- und Schnittzeichnungen, Position und Tiefenlagen der erforderlichen unterirdischen baulichen Anlagen (Vorlagebehälter, Pumpenkammer etc.), Entwässerungsplan) können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung gestellt werden, weil ihre Ausarbeitung erst Gegenstand der nachfolgenden Planungsschritte Entwurfs- und Ausführungsplanung ist.

Sämtliche digitalen Planungsdaten aller Netzbetriebe für den gegenständlichen Bereich werden vom Auftraggeber bei der Fachstelle eingeholt und im Rahmen der Beauftragung der weiteren Planungsleistungen an die Auftragnehmer weitergegeben.

Weiterhin werden im Rahmen der anstehenden Entwurfs- und Ausführungsplanung die Erforderlichkeiten aus der Bestandsspartenlage geprüft und – falls erforderlich – die seitliche Ausdehnung des Fontänenfeldes entsprechend angepasst. Darüber hinaus werden die o. g. Abteilungen der Fachstelle vom Auftraggeber auf regelmäßiger Basis in den weiteren Planungsprozess eingebunden.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 05.12.2024

Der für die Platzierung des Fontänenfeldes vorgeschlagene Standort vor den Anwesen Altstadt 80 und 81 in Landshut wurde dem Landesamt für Denkmalpflege durch die Stadt Landshut bereits vorgestellt und als hinnehmbar eingestuft. Die Ausbildung des Bodenbelages sollte sich so weit als möglich am überkommenen Bestand orientieren und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird insgesamt Kenntnis genommen.

Die Fachstelle wurde bisher vom Auftraggeber bzgl. des gegenständlichen Projektes auf regelmäßiger Basis im Rahmen des LfD-Sprechtales in den Planungsprozess eingebunden. Dies wird auch im Rahmen der weiteren Projektausarbeitung der Fall sein. Die Ausbildung des Bodenbelages wird sich so weit als möglich am überkommenen bzw. in den Kreuzungsbereichen bereits barrierefrei umgestalteten Bestand orientieren und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.3 Wirtschafts- und Tourismusclubs Landshut e.V. mit Schreiben vom 05.12.2024

Der Wirtschafts- und Tourismusclub (WTC) Landshut spricht sich ausdrücklich für das geplante Projekt „Klimawirksames Fontänenfeld in der Fußgängerzone Altstadt“ aus. Dieses Vorhaben stellt eine wertvolle Bereicherung für die Innenstadt dar, indem es ästhetische und städtebauliche Aspekte mit einem zukunftsweisenden Beitrag zur Klimaanpassung verbindet. Auch den Standort in der Fußgängerzone begrüßen wir als passend und gut gewählt. Solche Wasserspiele leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, sondern erhöht auch die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum erheblich.

Sie schaffen einen attraktiven Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste, die die Altstadt besuchen. Die Integration von Wasserelementen, wie etwa begehbaren Fontänenfeldern, in der Altstadt wird vom WTC als wesentlicher Schritt zur Belebung und nachhaltigen Gestaltung der Innenstadt gesehen. Eine vom WTC durchgeführte Online-Umfrage unter den Mitgliedern unterstreicht diese Einschätzung: 83 Prozent der Teilnehmenden haben den Beschluss des Bau- und Umweltsenats zur Vorplanung dieses Projekts ausdrücklich unterstützt. Wir freuen uns auf die Umsetzung dieses innovativen Projekts und sind überzeugt, dass es die Attraktivität der Altstadt nachhaltig stärken wird. Vorstand des Wirtschafts- und Tourismusclubs Landshut e.V.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der insgesamt positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Stadt Landshut, Sozialamt, Behindertenbeauftragte mit Schreiben vom 06.12.2024

Ich möchte zu o.g. Bauvorhaben folgende Anmerkungen machen:

Gehwege müssen sich taktil und visuell von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen abgrenzen (5.1 DIN 18040-3).

Grundsätzlich gilt:

Visuelle Informationen müssen auch für sehbehinderte Menschen sichtbar und erkennbar sein, 4.6.1 DIN 18040-3 (Leuchtdichtekontrast beachten!). Der Rand des Fontänenfeldes muss deshalb auch für sehbehinderte und blinde Menschen erkennbar (Kontrast zur Umgebung) und tastbar (für Langstocknutzer) sein, auch wenn das Feld bodengleich verbaut werden soll. Die Erkennbarkeit kann beispielsweise durch taktil und visuell erfassbare unterschiedliche Oberflächenbeläge, z.B. Belagwechsel mit unterschiedlichen Kontrasten (z.B. helles und dunkles Pflaster) und Oberflächenstrukturen (z.B. Asphalt, Pflaster, Rasen) erreicht werden. Der Bodenbelag muss generell griffig und erschütterungsarm berollbar sein (Nr. 4.4 DIN 18040-3), auch bei Nässe darf er nicht rutschig sein

oder werden. Informationen, die taktil zur Verfügung gestellt werden, müssen für blinde Menschen für die jeweilige Art der Wahrnehmung geeignet bzw. erkennbar sein (4.6.3 DIN 18040-3). Ausstattungs- und Möblierungselemente, die einer eigenständigen Nutzung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums dienen, müssen so ausgebildet sein, dass blinde und sehbehinderten Menschen sie rechtzeitig wahrnehmen können. (6.1 DIN 18040-3).

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die genaue Ausgestaltung des Fontänenfeldes ist Gegenstand der nachgeordneten Entwurfs- und Ausführungsplanung. Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass um das Fontänenfeld eine umlaufende Entwässerungsrinne (Schlitzrinne) umgrenzt sein wird, die aufgrund ihrer Produkteigenschaften taktil erfassbar ist.

Darüber hinaus ist das Fontänenfeld zur Klinkerfläche hin und an den beiden kurzen Seiten durch eine Zone mit Bänken abgegrenzt, die optisch und taktil erfassbar ist.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.5 Stadt Landshut, Stadtarchiv, Stadtheimatpfleger
mit Schreiben 12.12.2024

Am 13. August 2024 fand anlässlich eines LfD-Sprechtages eine Besichtigung möglicher Standorte für das Fontänenfeld statt.

Aus meiner Sicht als Stadtheimatpfleger ist der vorgeschlagene Platz an der Ecke Kirchgasse/Altstadt derjenige, der sich am besten eignet. In der Sitzung des Bausenats vom 8. November 2024 wurde aber seitens des Baureferats auf die zahlreichen Sparten in diesem Bereich hingewiesen, was sich letztendlich als entscheidendes Kriterium erweist, dass dieser Standort nicht in Frage kommt.

Es bleibt folglich der Standort vor den Häusern Altstadt 81 und 82 übrig, der meiner Meinung der zweitbeste ist. Gegen diesen Standort bestehen keine Einwände. Die Absicht die Hausbesitzer miteinzubeziehen, halte ich für sehr sinnvoll.

Bemerken möchte ich in diesem Zusammenhang aber deutlich, dass in meinen Augen zu sehr auf die Altstadt als Platz für mögliche „Ergänzungen“ gleich welcher Art gelegt wird. Meiner Meinung nach muss vor allem die Neustadt mehr in den Blick geraten, da hier der Bedarf an Verbesserung der Aufenthaltsqualität am höchsten ist. Für die Neustadt muss zwingend eine Kompromisslösung zwischen Parkraum und Verbesserung der Aufenthaltsqualität gefunden werden. Ebenso muss der Regierungsplatz in manche Betrachtung miteinbezogen werden. Für den Dreifaltigkeitsplatz werden seit vielen Jahren immer Vorschläge vorgetragen, aber leider fehlt es an der Umsetzung.

Für die Altstadt gilt, dass eine „Übermöblierung“ (ich meine hier ausdrücklich nicht die Gastronomie mit den Freisitzen) verhindert werden muss, denn Landshut besteht eben nicht nur aus der Altstadt.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird insgesamt Kenntnis genommen.

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtklimaanalyse in der Altstadt bereits im Status Quo an heißen Sommertagen eine starke bis extreme Wärmebelastung zeigt. Gründe hierfür sind v.a. der hohe Versiegelungsgrad und ein geringer Vegetationsanteil. Im Hinblick auf den Klimawandel werden in Landshut die Jahresmitteltemperaturen steigen, Hitze- und Trockenperioden intensiver und häufiger vorkommen und die Zahl der

Tage mit sommerlicher Hitzebelastung ansteigen. Um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt an heißen Sommertagen zu verbessern und auch bei fortschreitendem Klimawandel zu erhalten, sind Maßnahmen zur Klimaanpassung notwendig. Das 2023 erstellte Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut weist den Innenstadtbereich als Fokusraum für die Hitzevorsorge aus.

Zur Kühlung der Altstadt während Hitzeperioden bzw. zur Reduktion der Hitzebelastung der Menschen, die sich während Hitzeperioden in der Altstadt aufhalten, ist ein Konglomerat aus verschiedenen Maßnahmen umzusetzen. So sollen kühle Schattenplätze geschaffen werden (Bäume und Sonnenschirme zur Verschattung von konsumfreien Zonen; Verschattung von Buswartehallen durch Efeubewuchs), Angebote für kostenloses Trinkwasser ausgebaut werden (Trinkwasserbrunnen, z.B. am Rathaus und am Postplatz) und Elemente mit bewegtem, kühlendem, erlebbarem Wasser integriert werden. Grundsätzlich sind bevorzugt naturbasierte Maßnahmen (Begrünungen, Baumpflanzungen etc.) umzusetzen. Insbesondere in der Altstadt ist dies jedoch nur bedingt möglich, so dass auch technische Maßnahmen in das Maßnahmenbündel zu integrieren sind, um einen kleinklimatisch wirkungsvollen Gesamteffekt zu erzielen.

Bezüglich der Anregung der Fachstelle nach Aktivierung und Attraktivierung anderer Bereiche der Innenstadt wie z. B. der Neustadt ist klarzustellen, dass die durch die Fraktion der Freien Wähler in Aussicht gestellten Finanzmittel konkret an die Errichtung eines Wasserspiels in der Fußgängerzone geknüpft sind. Gleichwohl wurden im Zuge der Erarbeitung des Grobkonzeptes im Sommer 2024 und der Vorentwurfsplanung im Herbst 2024 auch andere Standorte geprüft und mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt, die dann jeweils bzgl. ihrer spezifischen räumlichen Randbedingungen bzw. der anderweitig existierenden Flächenbindung etc. nicht weitergeführt werden konnten.

Speziell für den beschlussgegenständlichen Standort 1 „Ziegler“ ergeben sich darüber hinaus die Möglichkeit, an die im Zuge des Fontänenfeldes zu errichtenden Brunnenstube auch den bestehenden „Koenigbrunnen“ anzuschließen, und so einen gleichermaßen ökonomischen und ökologischen Vorteil einer Wassenumwälzung zu erzielen. Der „Koenigbrunnen“ wird bisher mit Trinkwasser gespeist.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.6 Freiwillige Feuerwehr Landshut mit Schreiben vom 12.12.2024

Der Standort der Fontäne und die Umbauungen dürfen sich nicht im Aufstellbereich einer Drehleiter befinden. Es sind hierzu die Richtlinie "Flächen für die Feuerwehr", hier explizit die Abstände zu den Gebäuden, zu berücksichtigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die diesem Beteiligungsverfahren zugrunde gelegte Vorentwurfsvariante hält die von der Fachstelle vorgegebenen 2 m zu einer (theoretisch zugrunde gelegten) Sondernutzungsfläche, nicht aber die 9 m Maximalabstand zur hinterliegenden Fassade ein. Deswegen wurde als Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte die Tiefe des geplanten Fontänenfeldes von ca. 3,50 m auf 3,00 m verringert.

Darüber hinaus wird das Fontänenfeld in Würdigung der Themen „Anlieferung“ und „Landshuter Hochzeit“ konstruktiv von LKWs überfahrbar auszuführen sein, die umgebende Möblierung (Bänke/Papierkorb) wird wie überall in der historischen Innenstadt verschiebbar ausgeführt. Insofern ist den Belangen der Fachstelle hinreichend Rechnung getragen.

2.7 Bayerische Schlösserverwaltung, Hauptverwaltung, München mit Schreiben vom 18.12.2024

Grundsätzlich wird die Intention einer sommerlichen Abkühlung und Verbesserung des Stadtklimas durch Verdunstung zwar anerkannt. Allerdings ist die „Altstadt“ Landshuts mittelalterlich und renaissancezeitlich geprägt, also als langgestreckter Stadt- und Marktplatz historisch weitgehend steinern. Hier wären ggf. kleinere Brunnen zu erwarten, aber keine bodenbündigen, in die Fläche ausgreifenden „Fontänenfelder“, wie sie bei modernen Platzgestaltungen oder vielleicht auch in barocken Lustgärten vorkommen können (z.B. Schloss Hellbrunn bei Salzburg). Hier in der Nähe zur Stadtresidenz kommt es u.E. sehr darauf an, wie groß diese „Zutat“ der Stadtraumgestaltung ausfallen soll und wie sie betrieben werden soll. Ein umfangreiches Feld mit höheren Fontänen mit mehreren Metern Höhe könnte unsererseits nicht befürwortet werden: Einerseits wäre es optisch unpassend. Andererseits bestünde die Gefahr der Durchfeuchtung der Fassaden durch vom Wind verwehtes Wasser. Auch besteht die Tendenz, dass dadurch die Straßenfläche großflächig vernässt wird und überschüssiges Wasser zu den Gebäudesockeln läuft. Nicht zuletzt könnte auch die Möglichkeit von Wasserrohrbrüchen im Untergrund und der Beeinträchtigung der nahen Gebäude dadurch tendenziell zunehmen. Wenn hier aber an ein kleineres, zwar flaches, aber eher brunnenartiges, umgrenztes Feld gedacht wird (Fläche unter ca. 6 m²), mit wenig hohen Fontänen (bis ca. 0,5 – 1 m Höhe) und die Wasserabführung gut gewährleistet wird, so dass eine Vernässung benachbarter Gebäudefassaden und -fundamente ausgeschlossen werden kann, und wenn diese Fontänen im Sommer nicht ständig in Betrieb sind, sondern nur kurzzeitig (Ruhephasen länger als aktive Phasen von wenigen Minuten), könnten wir ggf. unsere Bedenken zurückstellen. Aufgrund der Nähe zu Baudenkmälern und im denkmalrechtlichen Ensemble, ist nach unserer Ansicht zudem die Untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen und ggf. auch das BLfD. Eine etwaige Ausstattung der Anlage mit Bänken (wie in der Presse dargestellt) wäre in Größe und Ausformung für die altstädtische Situation unpassend und wohl auch nicht funktional und würde ebenfalls entsprechend von Seiten der BSV abgelehnt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtklimaanalyse in der Altstadt bereits im Status Quo an heißen Sommertagen eine starke bis extreme Wärmebelastung zeigt. Gründe hierfür sind v.a. der hohe Versiegelungsgrad und ein geringer Vegetationsanteil. Im Hinblick auf den Klimawandel werden in Landshut die Jahresmitteltemperaturen steigen, Hitze- und Trockenperioden intensiver und häufiger vorkommen und die Zahl der Tage mit sommerlicher Hitzebelastung ansteigen. Um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt an heißen Sommertagen zu verbessern und auch bei fortschreitendem Klimawandel zu erhalten, sind Maßnahmen zur Klimaanpassung notwendig. Das 2023 erstellte Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut weist den Innenstadtbereich als Fokusraum für die Hitzevorsorge aus.

Zur Kühlung der Altstadt während Hitzeperioden bzw. zur Reduktion der Hitzebelastung der Menschen, die sich während Hitzeperioden in der Altstadt aufhalten, ist ein Konglomerat aus verschiedenen Maßnahmen umzusetzen. So sollen kühle Schattenplätze geschaffen werden (Bäume und Sonnenschirme zur Verschattung von konsumfreien Zonen; Verschattung von Buswartehallen durch Efeubewuchs), Angebote für kostenloses Trinkwasser ausgebaut werden (Trinkwasserbrunnen, z.B. am Rathaus und am Postplatz) und Elemente mit bewegtem, kühlendem, erlebbarem Wasser integriert werden. Grundsätzlich sind bevorzugt naturbasierte Maßnahmen (Begrünungen, Baumpflanzungen etc.) umzusetzen. Insbesondere in der Altstadt ist dies jedoch nur bedingt möglich,

so dass auch technische Maßnahmen in das Maßnahmenbündel zu integrieren sind, um einen kleinklimatisch wirkungsvollen Gesamteffekt zu erzielen.

Im Zuge der Erarbeitung des Grobkonzeptes im Sommer 2024 und der Vorentwurfsplanung im Herbst 2024 wurden auch andere Standorte geprüft und mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Diese konnten jeweils bzgl. ihrer spezifischen räumlichen Randbedingungen bzw. der anderweitig existierenden Flächenbindung etc. nicht weitergeführt werden.

Auch im Rahmen des gegenständlichen Beteiligungsverfahrens wurde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gehört. Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass der für die Platzierung des Fontänenfeldes vorgeschlagene Standort vor den Anwesen Altstadt 80 und 81 in Landshut dem Landesamt für Denkmalpflege durch die Stadt Landshut bereits vorgestellt und als hinnehmbar eingestuft wurde. Die Ausbildung des Bodenbelages sollte sich so weit als möglich am überkommenen Bestand orientieren und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Die geplante Größe des Fontänenfeldes beträgt gemäß den dem Beteiligungsverfahren beigefügten Unterlagen ca. 11,5 x 3,5 m. Die geplante Möblierung durch eine Zone mit insgesamt 4 Bänken zur Klinkerfläche hin und an den beiden kurzen Seiten war ebenfalls den Beteiligungsunterlagen zu entnehmen.

Die von der Fachstelle aufgeführten technischen Themen (Fontänenspringhöhe, wasser-rückführende Fläche mit Linienentwässerung (umlaufende Entwässerungsrinne), Windsteuerung, Betriebszeiten, Beleuchtung etc.) werden im Einzelnen Gegenstand der Entwurfs- und Ausführungsplanung sein. Diese wird sich über die ausfüh-rungs- und betriebstechnischen Aspekte hinaus selbstverständlich mit den von den Fachstellen und Bürgern angesprochenen Themen des Beteiligungsverfahrens auseinandersetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich einige Randbedingungen konkretisiert. So wird von einer moderaten Fontänenspringhöhe von ca. 1 m ausgegangen. Durch die bestehende Gefäl-lelage der Pflasterfläche an dieser Stelle, einer umlaufenden Entwässerungsrinne um das Fontänenfeld, der eher moderat angedachten Fontänenspringhöhe sowie einer Windsteuerung der Anlage wird eine Vernässung der Lauffläche bis zu den Gebäudesockeln sowie der Fassadenfläche nicht die Regel sein. Die geplante Laufzeit der Fontäne wird voraussichtlich beschränkt auf die Sommermonate von Mai bis September, die täglichen Betriebszeiten werden sich voraussichtlich im Zeitfenster von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr bewegen.

Zur Thematik Erfahrungswerte bzgl. der Fassadenvernässung hat das Landesamt für Denkmalpflege mit Mail vom 10.12.2024 zusätzlich zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf eine Nachbaranfrage hin dahingehend geäußert, dass dem Gebietsreferenten keine Erfahrungswerte zur Auswirkung von innerstädtischen Wasserspielen und der dadurch erwarteten Verdunstungskälte auf historische Fassadenputze bekannt sind.

Nach seiner Einschätzung entsteht jedoch durch die angedachten Wasserspiele, insbesondere auch in der visualisierten niedrigen Form, keine über die üblichen Witterungseinflüsse hinausgehende Belastung der historischen Putzfassade des Baudenkmals.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.8 Stadt Landshut, Amt für Umwelt-, Klima- Naturschutz, Klimaschutzmanagement mit Schreiben vom 20.12.2024

Bewegtes Wasser kann lokal durch Verdunstungs- und/oder Spritzwassereffekte eine deutliche Reduzierung der Lufttemperatur und Erhöhung des thermischen Komforts im Umfeld bewirken. Ein Fontänenfeld am dargestellten Standort kann somit der städtischen Überwärmung in sommerlichen Hitzeperioden lokal entgegenwirken und einen Beitrag leisten, um die stark hitzebelastete Innenstadt klimawandelgerecht zu gestalten.

Aus Klimaanpassungsaspekten werden die Planungen zur Installation eines Fontänenfeldes am dargestellten Standort daher grundsätzlich begrüßt. Bei der Planung sollte auf einen möglichst geringen Trinkwasser- und Energieverbrauch der Anlage geachtet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der insgesamt positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der von der Fachstelle angesprochene möglichst geringe Trinkwasser- und Energieverbrauches werden im Rahmen der Entscheidung für ein Brunnentechnik-System im Rahmen der Ausführungsplanung gewürdigt werden.

2.9 Verein "Die Förderer" e. V.
mit Schreiben vom 28.12.2024

1. Das geplante Fontänenfeld liegt im Bereich der westlich entlang der Altstadt angeordneten Haupttribünen. Den entsprechenden Tribünenplan legen wir dieser Mail bei bzw. liegt Ihnen bzw. dem Amt für Gebäudewirtschaft ohnehin vor. Betroffen davon ist im Anschluss der Ehrentribüne direkt vor der Residenz, die folgende Tribüne P mit 368 Sitzplätzen.
Dementsprechend ist bei der Umsetzung des Fontänenfeld aus Sicht der Förderer zwingend folgendes zu beachten:
 - Das Fontänenfeld ist während der Aufführung der Landshuter Hochzeit für einen Zeitraum von 5 Wochen nicht in Betrieb.
 - Das Fontänenfeld bzw. die entsprechenden Düsen, respektive ggf. notwendiger Technik und Beleuchtung sind ebengleich dem Strassenniveau auszuführen.
 - Die geplante Möblierung/Sitzbänke ist/sind mobil auszuführen und spätestens eine Woche vor Beginn der Aufführung abzubauen und zu entfernen.
 - Der Aufbau der Tribüne P ist sodann uneingeschränkt möglich.
2. Unabhängig davon erlaube ich mir folgende Stellungnahme dahingehend, dass aus Sicht des historischen Stadtbildes, aber auch aus Überlegungen zum Denkmalschutz der Standort als ungeeignet und willkürlich zu werten ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade an diesem Standort, vor einem Altstadthaus (80/81!), direkt im Anschluss an die Stadtresidenz das Fontänenfeld zu liegen kommt. Es mögen zwar technische Aspekte wie z.B. nicht vorhandene Sparten als Argument vorgetragen werden, der Standort selbst erfährt dadurch augenscheinlich jedoch keinesfalls seine Rechtfertigung. Auch aus städtebaulicher Sicht ist der Standort nicht zu rechtfertigen. Inwieweit dieser Standort mit den mehr oder weniger lieblos platzierten Sitzbänken überhaupt eine Aufenthaltsqualität erfährt, ist stark zu bezweifeln. Es wird nicht lange dauern und die Forderung nach Verschattung, respektive "Grün", wird zur Diskussion stehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf unsere Stellungnahme zum Konzept "Landshut aufbäumen" vom 05.12.2024.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird insgesamt Kenntnis genommen.

Zu 1.:

In Würdigung der Tribünenthematik der Landshuter Hochzeit ist es notwendig, die Konstruktion des bodengleichen Fontänenfeldes bodengleich auszuführen und auf hohe Lasten auszulegen. Diese Vorgaben sind verwaltungsintern klar formuliert und werden im Rahmen der nachgeordneten Entwurfs- und Ausführungsplanung selbstverständlich vollumfänglich berücksichtigt.

Das im Rahmen des Beteiligungsverfahrens versandte Plan- und Fotomaterial stellt die wesentlichen, das Fontänenfeld flankierenden Möblierungselemente mit Ausnahme eines Papierkorbes dar. Nachdem aus Gründen der gestalterischen Einheitlichkeit auf die bereits verwendeten Typen zurückgegriffen wird, ist auch die einfache (De-)Montage durch die städtischen Eigenbetriebe im Rahmen der Vorbereitungen zur Landshuter Hochzeit sichergestellt.

Die geplante Laufzeit der Fontäne wird voraussichtlich beschränkt auf die Sommermonate von Mai bis September, die täglichen Betriebszeiten werden sich voraussichtlich im Zeitfenster von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr bewegen, wird aber selbstverständlich für den Zeitraum der Landshuter Hochzeit ausgesetzt.

Zu 2.:

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtklimaanalyse in der Altstadt bereits im Status Quo an heißen Sommertagen eine starke bis extreme Wärmebelastung zeigt. Gründe hierfür sind v.a. der hohe Versiegelungsgrad und ein geringer Vegetationsanteil. Im Hinblick auf den Klimawandel werden in Landshut die Jahresmitteltemperaturen steigen, Hitze- und Trockenperioden intensiver und häufiger vorkommen und die Zahl der Tage mit sommerlicher Hitzebelastung ansteigen. Um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt an heißen Sommertagen zu verbessern und auch bei fortschreitendem Klimawandel zu erhalten, sind Maßnahmen zur Klimaanpassung notwendig. Das 2023 erstellte Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut weist den Innenstadtbereich als Fokusraum für die Hitzevorsorge aus.

Zur Kühlung der Altstadt während Hitzeperioden bzw. zur Reduktion der Hitzebelastung der Menschen, die sich während Hitzeperioden in der Altstadt aufhalten, ist ein Konglomerat aus verschiedenen Maßnahmen umzusetzen. So sollen kühle Schattenplätze geschaffen werden (Bäume und Sonnenschirme zur Verschattung von konsumfreien Zonen; Verschattung von Buswartehallen durch Efeubewuchs), Angebote für kostenloses Trinkwasser ausgebaut werden (Trinkwasserbrunnen, z.B. am Rathaus und am Postplatz) und Elemente mit bewegtem, kühlendem, erlebbarem Wasser integriert werden. Grundsätzlich sind bevorzugt naturbasierte Maßnahmen (Begrünungen, Baumpflanzungen etc.) umzusetzen. Insbesondere in der Altstadt ist dies jedoch nur bedingt möglich, so dass auch technische Maßnahmen in das Maßnahmenbündel zu integrieren sind, um einen kleinklimatisch wirkungsvollen Gesamteffekt zu erzielen.

Im Zuge der Erarbeitung des Grobkonzeptes im Sommer 2024 und der Vorentwurfsplanung im Herbst 2024 wurden auch andere Standorte geprüft und mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Diese konnten jeweils bzgl. ihrer spezifischen räumlichen Randbedingungen bzw. der anderweitig existierenden Flächenbindung etc. nicht weitergeführt werden.

Auch im Rahmen des gegenständlichen Beteiligungsverfahrens wurde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gehört. Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass der für die Platzierung des Fontänenfeldes vorgeschlagene Standort vor den Anwesen Altstadt 80 und 81 in Landshut dem Landesamt für Denkmalpflege durch die Stadt Landshut bereits vorgestellt und als hinnehmbar eingestuft wurde. Die Ausbildung des Bodenbelages sollte sich so weit als möglich am überkommenen Bestand orientieren und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Zur von der Fachstelle angesprochenen Thematik von Verschattungswünschen etc. ist anzumerken, dass Fontänenfelder an voll besonnten Standorten anzusiedeln sind, um eine Veralgung der Fläche zu vermeiden.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.10 Stadt Landshut, Amt für Bauaufsicht
mit Schreiben vom 14., 15. und 20.01.2025

SG Brandschutz mit Schreiben vom 14.01.2025

Mit Blick auf die Erfordernisse des Brandschutzes ist zu beachten, dass „für Aufstellflächen von Feuerwehrfahrzeugen“ Mindestabstände einzuhalten sind. Diese beziehen sich auf 2 Korridore – beginnend von der Hausmauer zur geplanten Sondernutzungsfläche (2,0 m) sowie eine insgesamt maximal zur Hausmauer auskragenden Fläche von 9,0 m. (vgl. Ziff. 9 Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, 2007; vgl. auch Ziff. 4.3.2 DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken).

Diese Flächen dürfen auch nicht durch Aufstellung zusätzlichen Mobiliars, Pflanzen etc. überschritten werden.

die Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Unterflurhydranten) müssen jederzeit zugänglich sein.

Soweit ich die Daten der Vermessung und dessen Entwurf sichten konnte, sind wir aktuell bei 9,32m (Residenzseite, geringfügige Überschreitung).

Das sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Ansonsten haben wir hier ja keine festen Aufbauten, welche den Aktionsradius einschränken würden.

Von daher besteht seitens des Vorbeugenden Brandschutzes - bei Einhaltung der o.g. Voraussetzungen - Einverständnis.

Als Anregung wäre unabhängig davon zu prüfen, ob man bei Errichtung der notwendigen Brunnenstube ggf. den Löschwassersaugbrunnen vor dem Rathaus zentralisieren/zusammenführen könnte. Dieser wird nämlich in regelmäßigen Abständen durch Veranstaltungen überbaut und ist somit nicht nutzbar.

SG technische Planprüfung mit Schreiben vom 15.01.2025:

Denkmalpflege:

wurde bereits im Rahmen des LfD-Sprechtages mit Protokoll vom 13.08.2024 Stellung gegeben.

Bodendenkmalpflege:

in Abstimmung mit unserer Stadtarchäologin [REDACTED]

Baurecht:

Die Wasserspiele stellen eine bauliche Anlage nach Art. 2 Abs 1 BayBO dar und sind gem. Art. 57 Abs. 1 BayBO verfahrensfrei. Eine Prüfung Ihres Bauvorhabens durch die Bauaufsichtsbehörde erfolgt nicht. Der Bauherr bzw. Planer sind selbst für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlich geltenden Vorschriften verantwortlich.

SG Denkmalschutz mit Schreiben vom 20.01.2025:

Von bodendenkmalpflegerischer Seite ist zum Vorhaben "Fontäne vor dem Anwesen Altstadt 80 und 81" anzumerken, dass jegliche Art des Bodeneingriffs archäologisch zu betreuen, sprich auszugraben sein wird.

Unterhalb der geplanten Fläche befindet sich ein Bodendenkmal, das unter folgendem Text in der Denkmalliste geführt wird: "Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Altstadt von Landshut. D-2-7438-0030".

Da die Gründungstiefe noch nicht feststeht, sind über Dauer, Kosten etc. noch keine Aussagen zu treffen.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird insgesamt Kenntnis genommen.

Zu SG Brandschutz:

Die diesem Teilnahmeverfahren zugrunde gelegte Vorentwurfsvariante hält tatsächlich die von der Fachstelle vorgegebenen 2 m zu einer (theoretischen) Sondernutzungsfläche, nicht aber die 9 m Maximalabstand zur hinterliegenden Fassade ein. Deswegen wurde als Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte die Tiefe des geplanten Fontänenfeldes von ca. 3.50 m auf 3.00 m verringert.

Darüber hinaus wird das Fontänenfeld in Würdigung der Themen „Anlieferung“ und „Landshuter Hochzeit“ konstruktiv von LKWs überfahrbar auszuführen sein.

Um dem weiterhin von der Fachstelle angesprochenen Thema der Zugänglichkeit der Versorgungsleitungen Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der anstehenden Entwurfs- und Ausführungsplanung die Erforderlichkeiten aus der Bestandsspartenlage geprüft und – falls erforderlich – die seitliche Ausdehnung des Fontänenfeldes entsprechend angepasst.

Die in der Stellungnahme weiterhin angesprochene Integration des bestehenden Löschwassersaugbrunnens in das geplante Anschlussystem vom bestehenden „Koenigbrunnen“ und geplantem Fontänenfeld an eine gemeinsame Brunnenstube wird im Zuge der anstehenden Ausführungsplanung zu prüfen sein. Hierfür werden vom Auftraggeber bei der Fachstelle genaue Informationen zum bestehenden Löschwassersaugbrunnen eingeholt und im Rahmen der Beauftragung der weiteren Planungsleistungen an die Auftragnehmer weitergegeben.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Teilnahmeverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

Zu SG technische Planprüfung:

- Zu Denkmalpflege:

Dem von der Fachstelle als Anlage zur Stellungnahme beigefügten Protokoll des LfD-Sprechtages vom 13.08.2024 ist u. a. zu entnehmen:

“Standort 1: Im Bereich der Altstadt nördlich der Residenz gegen über dem historischen Rathaus der Stadt. Dieser Standort ist aus denkmalfachlicher Sicht dann vorstellbar, wenn die Fläche der angedachten Wasserspiele bis zum nördlichen Ende des Rathauses (Begrenzung Grasgasse) verschoben wird. Die Fläche soll sich entweder axial auf das Anwesen Altstadt Nr. 82 oder alternativ axial auf die Traufe zwischen den Gebäuden Altstadt Nr. 81 und Nr. 82 beziehen“.

Die Planung des Bodenleitsystems für die Altstadt von Landshut sieht für den nördlichen Bereich des Anwesens Altstadt 81 jedoch eine orientierungsunterstützte Quermöglichkeit vor, die direkt auf den Eingang des Rathauses I ausgerichtet ist und deswegen in ihrer Lage nicht verschiebbar, sondern vielmehr von der Fontäne und deren umgebender Möblierung freizuhalten ist. Deswegen wurde die Fontänensituation im Rahmen der gegenständlichen Vorentwurfsplanung am Portal des Papenbergerhauses (Altstadt 81) und gegenüberliegend auf die Hauptachse des Rathauses ausgerichtet.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nimmt im Rahmen dieses Teilnahmeverfahrens mit Schreiben vom 05.12.2024 dahingehend Stellung, dass der für die Platzierung des Fontänenfeldes vorgeschlagene Standort vor den Anwesen Altstadt 80 und 81 in Landshut dem Landesamt für Denkmalpflege durch die Stadt Landshut bereits vorgestellt und als hinnehmbar eingestuft wurde.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Teilnahmeverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

- Zu Baurecht:

Im Rahmen der anstehenden Entwurfs- und Ausführungsplanung ist die Einhaltung aller öffentlich-rechtlich geltenden Vorschriften durch den Planer eigenverantwortlich zu prüfen. Die Ergebnisse des vorliegenden Beteiligungsverfahrens werden ihm zur Verfügung gestellt.

Zu SG Denkmalschutz:

Die von der Fachstelle benötigten planerischen Aussagen zum Eingriff in den Boden können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung gestellt werden, weil ihre Ausarbeitung erst Gegenstand der nachfolgenden Planungsschritte Entwurfs- und Ausführungsplanung ist.

Die Ergebnisse des vorliegenden Beteiligungsverfahrens werden im Rahmen der Beauftragung der nachfolgenden Planungsschritte dem Planer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die o. g. Abteilungen Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege der Fachstelle vom Auftraggeber auf regelmäßiger Basis in den weiteren Planungsprozess eingebunden.

2.11 Regierung von Niederbayern
mit Schreiben vom 14.01.2025

Die Einzelmaßnahme „Gehwegverbreiterung Altstadt“ wurde zwischen 1981 und 1991 durchgeführt und mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. Die Zeit der Zweckbindung von 25 Jahren ist bereits abgelaufen. Eine förmliche Zustimmung von Seiten der Regierung - Städtebauförderung ist daher nicht mehr erforderlich.

Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung zwischen Regierung, der Stadt Landshut, der Schlösserverwaltung und dem Staatlichen Bauamt am 14.03.2024 war, dass für die Fortführung der barrierefreien Gestaltung der Altstadt ein Konzept zu erarbeiten ist, insbesondere wegen der besonders anspruchsvollen Flächen im Bereich des Rathauses und der Residenz.

Gerade in diesem Bereich gegenüber dem Rathaus und neben der Residenz ist nun auch noch die Fontänenanlage geplant. Um zu verhindern, dass aus dem Pflasterbelag der Altstadt ein Fleckerlteppich wird, ist ein Gestaltungskonzept für den Stadtboden der Altstadt unerlässlich, zumal weitere Bauabschnitte der barrierefreien Gestaltung der Altstadt mit Städtebauförderungsmitteln unterstützt werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird insgesamt Kenntnis genommen.

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtklimaanalyse in der Altstadt bereits im Status Quo an heißen Sommertagen eine starke bis extreme Wärmebelastung zeigt. Gründe hierfür sind v.a. der hohe Versiegelungsgrad und ein geringer Vegetationsanteil. Im Hinblick auf den Klimawandel werden in Landshut die Jahresmitteltemperaturen steigen, Hitze- und Trockenperioden intensiver und häufiger vorkommen und die Zahl der Tage mit sommerlicher Hitzebelastung ansteigen. Um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt an heißen Sommertagen zu verbessern und auch bei fortschreitendem Klimawandel zu erhalten, sind Maßnahmen zur Klimaanpassung notwendig. Das 2023 erstellte Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut weist den Innenstadtbereich als Fokusraum für die Hitzevorsorge aus.

Zur Kühlung der Altstadt während Hitzeperioden bzw. zur Reduktion der Hitzebelastung der Menschen, die sich während Hitzeperioden in der Altstadt aufhalten, ist ein Konglomerat aus verschiedenen Maßnahmen umzusetzen. So sollen kühle Schattenplätze ge-

schaffen werden (Bäume und Sonnenschirme zur Verschattung von konsumfreien Zonen; Verschattung von Buswartehallen durch Efeubewuchs), Angebote für kostenloses Trinkwasser ausgebaut werden (Trinkwasserbrunnen, z.B. am Rathaus und am Postplatz) und Elemente mit bewegtem, kühlendem, erlebbarem Wasser integriert werden. Grundsätzlich sind bevorzugt naturbasierte Maßnahmen (Begrünungen, Baumpflanzungen etc.) umzusetzen. Insbesondere in der Altstadt ist dies jedoch nur bedingt möglich, so dass auch technische Maßnahmen in das Maßnahmenbündel zu integrieren sind, um einen kleinklimatisch wirkungsvollen Gesamteffekt zu erzielen.

Durch die vorliegende Planung für eine bodengleiche Fontäne wird nicht in die Gefällesituation des Straßenraumes in diesem Bereich eingegriffen. Die weitere Ausführungsplanung und damit auch die Ausbildung des Bodenbelages wird sich so weit als möglich am überkommenen Bestand orientieren und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden. Die Verwaltung ist zum Ergebnis gekommen, dass man - wollte man der Neuplanung und Errichtung einer großzügigen „konsumfreien Zone mit Fontäne am Koenig-Brunnen“ nähertreten - das Kiesel-pflaster in diesem Bereich komplett ausbauen und durch das im Straßenraum Altstadt hauptsächlich verlegte Granitgroßsteinpflaster ersetzen muss. Dies würde die o. G. Neuplanung zu einem Teil des bereits gebauten Straßenraumes machen und die Materialsituation in diesem Bereich deutlich beruhigen. Insofern wird der Bildung eines „Fleckerlteppichs“ in der Altstadt bereits aktiv entgegengewirkt.

Nachdem die Umsetzung der Leitlinienplanung für Sehbehinderte und Blinde nicht akut ansteht, ist es mit Blick auf die städtische Finanzlage auch schwer vermittelbar, hierzu ein Konzept entwickeln zu lassen.

Im Rahmen der Umsetzung der Planung zur barrierefreien Gestaltung wird jedoch wie besprochen ein Konzept für den o. g. Bereich erarbeitet.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

2.12 Stadt Landshut, Tiefbauamt mit Schreiben vom 21.01.2025

Grundsätzlich bestehen keine Einwände.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Tiefbauarbeiten in der historischen Altstadt Landshuts besondere Rahmenbedingungen herrschen und die sich daraus ergebenden Aufwände und Kosten deutlich vom üblichen Maßstab abheben. Dies betrifft insbesondere das Betroffenen-Management, die Beweissicherung, die Verkehrssicherung und Baustellenabsicherung, die Oberflächenarbeiten (historisches Altstadt-pflaster im Mehrschichtaufbau), die Erschwernisse durch engmaschig vorhandene Ver- und Entsorgungssparten und sonstigen unterirdischen Anlagen sowie die erforderliche archäologische Begleitung der Maßnahme. Sich daraus ergebende Unwägbarkeiten können erfahrungsgemäß zu erheblichen Mehrkosten gegenüber den Plankosten führen. Um unkalkulierbaren Mehraufwänden entgegen zu wirken, ist der Umfang der Eingriffe in Länge, Breite und Tiefe nach Möglichkeit zu begrenzen und die Länge erforderlicher Gräben möglichst kurz zu halten. Beim Bau der Brunnenkammer ist je nach Einbautiefe ggf. mit anstehendem Grundwasser zu rechnen.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Fachstelle wurde engmaschig in die Vorbereitung zur gegenständlichen Behandlung einbezogen. Sie weist deutlich darauf hin, dass Tiefbauarbeiten in der historischen Altstadt Landshuts besondere Rahmenbedingungen herrschen und die sich daraus ergebenden Aufwände und Kosten deutlich vom üblichen Maßstab abheben.

Parallel zum o. g. Beteiligungsverfahren hat die Verwaltung eine überschlägige Schätzung der Grobkosten für Planung und Realisierung vorgenommen. Diese beläuft sich auf eine Größenordnung zwischen 500 000 € und 700 000 €. Das begründet sich in der Tatsache, dass für Tiefbauarbeiten in der historischen Altstadt besonders schwierige Rahmenbedingungen herrschen (etwa engmaschige Lage der Ver- und Entsorgungssparten, erforderliche archäologische Begleitung der Maßnahme etc). Der sich daraus ergebende Aufwand und die zu erwartenden Kosten heben sich deutlich vom üblichen Maßstab ab.

Um die Kostenschätzung genauer zu verifizieren, wurden von der Verwaltung zwei konkurrierende Angebote für die Planungs- und Gestehungskosten eingeholt. Eines für die Realisierung eines bodengleichen Fontänenfeldes in herkömmlicher Bauweise als individuelle Gesamtplanung (Logo Verde, Landschaftsarchitekten, Landshut) und eines für die Realisierung in vorgefertigter Systembauweise (Fa. AGU, Gräfelfing). Im Rahmen der Angebotsabgabe wurde klar, dass die Fa. AGU ein Lieferant für vorgefertigte Elemente ist und keine Gesamtplanung anbietet. Daher ist eine direkte Vergleichbarkeit der beiden Angebote nicht gegeben.

Das Angebot von Logo Verde (Anlage 2a 1-4) beinhaltet im Honorarteil alle Leistungsphasen und auch die Planungskosten der benötigten Fachplaner. Die Baukostenermittlung wurde vom Tiefbauamt geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Angebot vollumfänglich und sachgerecht kalkuliert ist. Die Kalkulation erfolgte unter Darstellung der wesentlichen, erforderlichen Einzelleistungen und kommt zu einer Brutto-Angebotssumme von 589.000 €. Nicht berücksichtigt im Angebot der Logo Verde sind die archäologische Begleitung, die Entsorgung des Aushubmaterials und die Erschwernisse durch vorhandene Sparten. Hierfür werden vom Tiefbauamt Mehrkosten in einer Größenordnung von ca. 75.600 € angesetzt. In der Summe ergeben sich für das Angebot 1 Gesamtkosten in Höhe von ca. 664.600 € brutto.

Das Angebot weist darüber hinaus auf Kosteneinsparpotentiale (Verzicht auf LED-Beleuchtung, Ausführung der Fläche in Sichtbeton, Verschiebung Fontänenfeld in den Bereich vor dem Rathaus I, etc.) hin. Diese wurden vom Anbieter in einer Höhe von ca. 60.000 € brutto beziffert. Somit ergeben sich reduzierte Gesamtkosten in Höhe von ca. 604.600 € brutto. Im Rahmen der Angebotseinholung wurden auch die voraussichtlichen Betriebskosten pro Saison (ohne Reparaturen) abgefragt. Sie belaufen sich auf ca. 6.500 € pro Jahr.

Im Rahmen der Angebotsabgabe wurde klar, dass die zweite angefragte Firma AGU nur in der Lage ist, die Anlagentechnik zu liefern (Anlage 2b 1-4). Deswegen beinhaltet der Honorarteil dieses Angebotes nur die Planungskosten für den Brunnenbau. Die Planungskosten der benötigten Fachplaner (Landschaftsarchitekt, ggf. Statiker etc.) sind hier nicht enthalten und müssen gesondert eingeholt werden. Die Baukostenermittlung wurde vom Tiefbauamt geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die im Rahmen des Bauvorhabens erforderlichen Tiefbauleistungen separat ausgeschrieben werden müssen. Von daher ist das Angebot der AGU nicht vergleichbar mit dem von Logo Verde. Bei AGU ist aufgrund der Systembauweise (Fontänenfeld, Betriebskammer) zudem nicht klar zu beurteilen, ob eine ausreichende Kompatibilität zu den in der historischen Innenstadt geltenden Rahmenbedingungen (Bsp. Denkmalschutz) und den gestalterischen Anforderungen besteht bzw. hergestellt werden kann. Die im Rahmen der Angebotseinholung ebenfalls abgefragten voraussichtlichen Betriebskosten pro Saison (ohne Reparaturen) wurden von der Firma als allgemeine Durchschnittssumme aufgrund einer Erhebung aus 2012 mit ca. 2.750 € angegeben, ohne Bezug zum vorliegenden Projekt.

Ergänzend wurden bzgl. der o. g. Kosteneinsparpotentiale (Verzicht auf LED-Beleuchtung, Ausführung der Fläche in Sichtbeton, Verschiebung Fontänenfeld in den Bereich

vor dem Rathaus I, etc.) auch von AGU Preise eingeholt. Nachdem sich das Einsparpotential nur teilweise auf die Brunnentechnik bezieht, konnten von der Firma nicht alle Positionen bepreist werden. Der Anbieter beziffert ein Einsparpotential von ca. 38.100 € brutto. Somit ergeben sich reduzierte Brunnenbaukosten in Höhe von ca. 107.000 € brutto. Diese sind zzgl. aller weiteren Planungs- und Ausführungskosten zu sehen.

Den Kostenschätzungen gegenüber steht eine Brutto-Fördersumme in Höhe von 400.000 € aus Mitteln der entsprechenden Fraktionsinitiative der Freien Wähler im Landtag. Ein Anteil von 10% wird regelmäßig vom Fördergeber einbehalten, somit ist die für die Stadt verfügbare Netto-Fördersumme 360.000 €. Sie definiert gemäß eines Ende 2024 geführten Vorgesprächs zwischen der Stadt Landshut und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Förder-Obergrenze, im Falle von Überkosten erhöht sich der Eigenanteil der Stadt entsprechend.

Im Ergebnis hierzu ist festzuhalten, dass die voraussichtlichen Planungs- und Gesteungskosten voraussichtlich deutlich über dem vom Freistaat Bayern ausgelobten Brutto-Förderrahmen von 400.000 € liegen werden. Mit intern prognostizierten Kosten von ca. 664.600 € / reduziert ca. 604.600 € wird, nach Abzug der verfügbaren Netto-Fördersumme von 360.000 €, mit ca. 304.600 € / reduziert ca. 244.600 € der kommunale Eigenanteil deutlich über dem noch im November 2024 geschätzten Eigenanteil von 40.000 € liegen. Wesentliche Gründe für die Kostensteigerung liegen zum einen an den besonderen tiefbaulichen Voraussetzungen in der Altstadt und zum anderen an der geplanten Realisierung einer gemeinsamen Brunnenstube zum Anschluss des bisher mit erheblichem finanziellen Aufwand mit Frischwasser betriebenen Koenigbrunnens (Anlage 2a 4) an das technische Brunnensystem der Fontäne.

Da die Fördergelder des Freistaats zeitlich befristet sind, müsste die Maßnahme jedoch 2025 begonnen und 2026 abgeschlossen werden. Somit wären für die beiden Jahre in Summe Eigenmittel von ca. 304.600 €, reduziert ca. 244.600 € im Haushalt einzustellen. Um den städtischen Haushalt nach Möglichkeit zu entlasten, strebt die Fraktion der Freien Wähler an, die Fördersumme der Fraktionsinitiative entsprechend erhöhen zu lassen.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

Die Fachstelle wird in den anstehenden Planungs- und Ausführungsphasen eine Schlüsselrolle übernehmen und sich daher weiterhin intensiv in den Planungs- und Ausführungsprozess einbringen.

2.13 Stadt Landshut, Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus mit Schreiben vom 30.01.2025

Das AWMT begrüßt ausdrücklich die Vorentwurfsplanung für ein Fontänenfeld, da dieses zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und zu damit verbundenen positiven Folgeeffekten führt.

Es ist mit zielgruppenübergreifenden Positiveffekten zu rechnen. Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren, Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher profitieren gleichermaßen von einem attraktiv gestalteten und zentral gelegenen Aufenthaltsort in der Fußgängerzone. Dies wirkt sich auf die Verweildauer und auf den damit einhergehenden Konsum positiv auf umliegende Einzelhändler und Gastronomiebetriebe aus. Insbesondere im Sommer erhöht sich durch ein Wasserspiel die Attraktivität der Innenstadt, allerdings ist im Umgriff des Fontänenfeldes eine entsprechende Infrastruktur in Form von Sitz- und Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

Aus Sicht des Citymanagements ist es wünschenswert, dass die Fontänen als interaktives Wasserspiel zugänglich sind. Dadurch würde sich die Aufenthaltsqualität insbeson-

dere für Familien mit Kindern erhöhen. Die Landshuter Innenstadt bekäme einen attraktiven, konsumunabhängigen Verweilort, der aber auch ein entsprechendes Konsumangebot bereithält.

In Bezug auf den vorgeschlagenen Realisierungsort ist festzustellen, dass dieser eher am Rande der Fußgängerzone liegt. Um positive Effekte für Einzelhandel und Gastronomie zu erzeugen und um einen Verweilort mit entsprechender Aufenthaltsqualität zu schaffen, regt das Citymanagement an, einen Standort im Zentrum der Fußgängerzone zu wählen. Bei der Beurteilung der Standorteignung sind folgende Kriterien heranzuziehen:

1. Zentrale Lage in der Fußgängerzone
2. Belange der Lieferverkehre
3. Großzügiges Platzangebot
4. Gastronomie im Umgriff
5. Kompatibilität mit Veranstaltungen und Anspruchsgruppen

Bei der konkreten Standortbeurteilung erscheint die Einbindung von Immobilieneigentümern, Gastronomen bzw. Einzelhändlern sowie der Nachbarn ratsam.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Anforderungen an die Wasserqualität zu stellen und deren Überwachung durch die Kommune zu leisten ist. Aus den Erfahrungen mit dem Brunnen auf der Mühleninsel hat sich gezeigt, dass die Sicherstellung eines in den Sommermonaten durchgängigen Betriebs unabdingbar ist. Ein temporäres „Abschalten“ des Fontänenfeldes ist mit einem hohen Potential für Reputationsschäden verbunden. Dies gilt es zu vermeiden.

Durch die bodengleiche Ausführung geht das AWMT davon aus, dass das Fontänenfeld zu überschaubaren Einschränkungen bei Aktionen und Veranstaltungen führt. Es ist sicherzustellen, dass Einschränkungen auch hinsichtlich der Aufbauten zur Landshuter Hochzeit minimiert sowie eine flexible Nutzung während der Wintermonate sichergestellt ist. Dies umfasst auch die Möglichkeit einer einfachen, schnellen und kostengünstigen Überbauung des Felds sowie die Demontage/Montage der Möblierung.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Zuge der Erarbeitung des Grobkonzeptes im Sommer 2024 und der Vorentwurfsplanung im Herbst 2024 wurden verschiedene andere Fontänenstandorte geprüft und mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Diese konnten jeweils bzgl. ihrer spezifischen räumlichen Randbedingungen bzw. der anderweitig existierenden Flächenbindung etc. nicht weitergeführt werden.

Nachdem sich der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 08.11.2024 für einen konkreten Fontänenstandort ausgesprochen, und darüber hinaus Vorgaben zum Beteiligungsumfang gemacht hat, wird von der entsprechenden Passage der Stellungnahme vom 30.01.2025 Kenntnis genommen. Der Beschluss wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an die Fachstellen und Nachbarn verteilt.

Das im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ebenfalls versandte Plan- und Fotomaterial stellt die wesentlichen, das Fontänenfeld flankierenden Möblierungselemente mit Ausnahme eines Papierkorbes dar. Nachdem aus Gründen der gestalterischen Einheitlichkeit auf die bereits verwendeten Typen zurückgegriffen wird, ist auch die einfache (De-)Montage sichergestellt.

In Würdigung der Tribünenthematik der Landshuter Hochzeit ist es notwendig, die Konstruktion des bodengleichen Fontänenfeldes auf hohe Lasten auszulegen. Insofern ist der entsprechenden Anregung der Fachstelle ebenfalls Rechnung getragen.

Die technischen Themen (Fontänenspringhöhe, wasserrückführende Fläche mit Linienentwässerung (umlaufende Entwässerungsrinne), Windsteuerung, Betriebszeiten, Beleuchtung etc.) werden im Einzelnen Gegenstand der Entwurfs- und Ausführungspla-

nung sein. Diese wird sich über die ausführungs- und betriebstechnischen Aspekte hinaus selbstverständlich mit den von den Fachstellen und Bürgern angesprochenen Themen des Beteiligungsverfahrens auseinandersetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich einige Randbedingungen konkretisiert. So wird von einer moderaten Fontänenspringhöhe von ca. 1 m ausgegangen. Die geplante Laufzeit der Fontäne wird voraussichtlich beschränkt auf die Sommermonate von Mai bis September, die täglichen Betriebszeiten werden sich voraussichtlich im Zeitfenster von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr bewegen.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

3. Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Nachbarn sind 4 Äußerungen von 3 Eigentümern vorgebracht worden:

3.1 Miteigentümergeinschaft [REDACTED] mit Schreiben vom 09.12.2024 – an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Stadt Landshut, Referat für Bauen und Umwelt:

Beiliegendem Zeitungsbericht der Landshuter Zeitung vom 11.11.2024 können Sie entnehmen, dass der Landshuter Bausenat beschlossen hat, die Planungen für ein Wasserspiel vor den Anwesen Hs. Nr. 80 und 81 der Altstadt voranzutreiben. Dieses Wasserspiel soll durch Verdunstungskälte auf das Klima in der Landshuter Altstadt wirken. Im weiteren Verfahren sollen auch das Landesamt für Denkmalpflege und die betroffenen Anwohner in die Planung miteinbezogen werden.

Gestatten Sie, dass wir uns bereits jetzt als Eigentümer des Anwesens Altstadt Hs. Nr. 81 (Denkmalnummer D-2-61-000-66) diesbezüglich an Sie als zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wenden:

Im Jahr 1992 wurde, im Rahmen einer Fassadensanierung der Altstadtfassade des Hauses Nr. 81 eine Befunduntersuchung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der - nach Aktenlage 1681 aufgebrachte - barocke Rauputz, der die heutige Gestalt der Fassade bestimmt, nicht die älteste erhaltene Putzschicht ist. Unterhalb dieser Putzschicht fanden sich ein gotischer Putz und bemerkenswerterweise auch abgehobene Fenstereinfassungen, die stratigraphisch gleichzeitig mit dem gotischen Putz anzusetzen sind. Nach unserer Kenntnis ist neben dem bestehenden Rauputzdekor auch das Wandgemälde oberhalb des Portals barock.

Wir befürchten nun, dass durch die Installation eines Wasserspiels das durch Verdunstungskälte auf die kleinräumige Temperatur einwirken soll, eine Veränderung der lokalen Luftfeuchtigkeit entsteht, die in letzter Konsequenz negative Auswirkungen auf den historischen Putz des Anwesens Hs. Nr. 81 sowie auf das Wandgemälde oberhalb des Eingangs hat.

Wir möchten uns daher mit folgenden Fragen an Sie wenden:

Konnte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege diesbezüglich bereits Erfahrungswerte in anderen Städten oder Orten Bayerns sammeln?

Ist Ihnen oder der Restaurierungsabteilung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eine Einschätzung möglich, ob unsere Befürchtungen begründet sind? Und, falls dies der Fall ist, kann das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege uns diesbezüglich bei der Suche nach einem Gutachter behilflich sein?

Anmerkung der Verwaltung:

Von den Äußerung wird Kenntnis genommen.

Der Gebietsreferent des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hat mit Mail vom 10.12.24 zu den o. g. Äußerungen Stellung genommen:

Zur Frage der Erfahrungswerte:

dem Referenten sind keine Erfahrungswerte zur Auswirkung von innerstädtischen Wasserspielen und der dadurch erwarteten Verdunstungskälte auf historische Fassadenputze bekannt. Nach seiner Einschätzung entsteht jedoch durch die angedachten Wasserspiele, insbesondere auch in der visualisierten niedrigen Form, keine über die üblichen Witterungseinflüsse hinausgehende Belastung der historischen Putzfassade des gegenständlichen Baudenkmals.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Miteigentümergeinschaft können folgende Gutachter u. a. und unverbindlich benannt werden:

Labor [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED],
[REDACTED]; [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]
[REDACTED]

3.2

mit Schreiben vom 19.12.2024:

Wegen für mich leider fehlender Informationen über das geplante Bauvorhaben (Grundfläche, Anzahl Fontänen, Spritzhöhe, angestrebte Tröpfchengröße, angedachte verdunstende Wassermenge, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit in welchem Radius, angestrebte Temperatursenkung in welchem Radius, Lärmentwicklung bei Dauer- oder Intervallbetrieb mit Bevölkerungsbesuch) in der vorgelegten Planskizze kann ich Bedenken und Fragen nur stichpunktartig äußern:

- Schäden durch erhöhte Luftfeuchtigkeit in Umgebung (Hausfassaden, Waren in Geschäften)
- Einengung des Eingangs Fußgängerzone von unterer Altstadt aus mit Erschwerung Lieferverkehr und Ausweichen bes. der E Scooter Fahrer und Radfahrer noch mehr auf den geklinkerten Bereich an den Haus- und Geschäftstüren mit entsprechender Fußgängergefährdung
- Lärmbelastung, insbesondere bei nächtlichem Betrieb
- Winterpause: Stolperstelle durch Vertiefung, Schneeräumen

Der vorgelegten Planungsskizze kann ich daher nicht zustimmen.

Da das Vorhaben aber insgesamt zu begrüßen ist, gestatte ich mir einen Vorschlag: Standort mittig in der Fußgängerzone Altstadt im Bereich der "Pflasterfahrbahn" mit nur geringer Vertiefung und Ausnutzung des jetzigen Abflussgefälles und einer Ausführung, die jederzeit nach Abstellen des Wassers durch Rettungsfahrzeuge befahren werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Äußerung wird insgesamt Kenntnis genommen.

Die geplante Größe des Fontänenfeldes beträgt gemäß den dem Beteiligungsverfahren beigefügten Unterlagen ca. 11,5 x 3,5 m und nimmt in der Tiefe die Flucht des durch Poller eingefassten Vorgeleges vor der Residenz auf. Die geplante Möblierung durch eine Zone mit insgesamt 4 Bänken zur Klinkerfläche hin und an den beiden kurzen Seiten war ebenfalls den Beteiligungsunterlagen zu entnehmen.

Die von der Einwenderin angesprochenen technischen Themen (Anzahl Fontänenendüsen und Fontänenspringhöhe, angestrebte Tröpfchengröße, voraussichtlich verdunstende Wassermenge, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit in welchem Radius, angestrebte Temperatursenkung in welchem Radius) und darüber hinaus wasserrückführende Fläche mit Linienentwässerung (umlaufende Entwässerungsrinne), Windsteuerung, Betriebszeiten,

Beleuchtung etc.) werden im Einzelnen Gegenstand der Entwurfs- und Ausführungsplanung sein. Diese wird sich über die ausführenden- und betriebstechnischen Aspekte hinaus selbstverständlich mit den von den Fachstellen und Bürgern angesprochenen Themen des Beteiligungsverfahrens auseinandersetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich einige Randbedingungen konkretisiert. So wird von einer moderaten Fontänenspringhöhe von ca. 1 m ausgegangen. Die geplante Laufzeit der Fontäne wird voraussichtlich beschränkt auf die Sommermonate von Mai bis September, die täglichen Betriebszeiten werden sich voraussichtlich im Zeitfenster von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr bewegen.

Aufgrund der bestehenden Gefällezugabe der Pflasterfläche an dieser Stelle, einer bereits angedachten umlaufenden Entwässerungsrinne um das Fontänenfeld, der eher moderat angedachte Fontänenspringhöhe von ca. 1 m, sowie einer Windsteuerung der Anlage wird eine Vernässung der Lauffläche bis zu den Gebäudesockeln sowie der Fassadenfläche nicht die Regel sein.

Zur Thematik Erfahrungswerte bzgl. der Fassadenvernässung hat sich das Landesamt für Denkmalpflege mit Mail vom 10.12.2024 zusätzlich zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf eine Nachbaranfrage hin dahingehend geäußert, dass dem Gebietsreferenten keine Erfahrungswerte zur Auswirkung von innerstädtischen Wasserspielen und der dadurch erwarteten Verdunstungskälte auf historische Fassadenputze bekannt sind.

Nach seiner Einschätzung entsteht jedoch durch die angedachten Wasserspiele, insbesondere auch in der visualisierten niedrigen Form, keine über die üblichen Witterungseinflüsse hinausgehende Belastung der historischen Putzfassade des Baudenkmals.

Abschließend ist anzumerken, dass die geplante Laufzeit der Fontäne voraussichtlich auf die Sommermonate von Mai bis September beschränkt wird, die täglichen Betriebszeiten werden sich voraussichtlich im Zeitfenster von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr bewegen. Die von der Einwenderin vorgeschlagene Standortalternative wurde geprüft. Nachdem sie jedoch mitten im Bewegungsbereich für Radfahrer etc. liegt, und vor dem Einsatz von Rettungsfahrzeugen im o. g. Zeitfenster jeweils ausgeschaltet werden müsste, erscheint diese nicht optimal.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen.

3.3 [REDACTED] mit Schreiben vom 14.12.2024

Durch absichtliche Umleitung des Wasserspiels durch Passanten wird Wasser in das Geschäft [REDACTED], [REDACTED] und Hauseingänge gespritzt bzw. getragen.

Vorschlag: Warum wird das Wasserspiel, wenn es schon die Stadt will, nicht bei Blickrichtung zum Rathaus vor den rechten Teil dieses Gebäudes verlegt?

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Äußerung wird Kenntnis genommen.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen. Die Standortalternativen vor dem Rathaus I und vor der Residenz werden parallel geprüft.

Hiermit legen wir Einspruch gegen den Standort des Fontänen-Feldes vor unserem Gebäude ein. Unter anderem aus folgenden Gründen:

Es ist eine Schädigung und Behinderung des Geschäftsbetriebes zu erwarten. Insbesondere bei Warenanlieferungen und -abholungen. Diese sind zum Teil sehr feuchtigkeitsempfindlich (Samen, Futtermittel ...)

Belästigung der Fußgänger und Kundschaft durch Gischt bei Wind, die auch bis in den Geschäftseingang hineingetragen werden wird.

Dauerhafte Befeuchtung der Schaufenster und auch der denkmalgeschützten Hausfassade.

Des Weiteren Vernässung und Verschmutzung des Gehsteigs und Geschäfts durch Kundschaft, die das Geschäft mit nassen Füßen und entsprechenden Schmutzanhaftungen betreten.

Ausbleiben von Kundschaft, die den Bereich um die Fontänen meiden sowie Ausbleiben von Kundschaft, die durch Menschenansammlungen um die Fontänen gehindert werden. Offensichtlich möchte die Stadt Landshut dieses Bauvorhaben realisieren und es wäre doch sinnvoll, wenn dann ein Platz vor einem städtischen oder öffentlichen Gebäude gewählt werden würde. (Rathaus, Residenz ...)

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Äußerung wird Kenntnis genommen.

Die technischen Themen des Fontänenfeldes (Fontänenspringhöhe, wasserrückführende Fläche mit Linienentwässerung (umlaufende Entwässerungsrinne), Windsteuerung, Betriebszeiten, Beleuchtung etc.) werden im Einzelnen Gegenstand der Entwurfs- und Ausführungsplanung sein. Diese wird sich über die ausführenden- und betriebstechnischen Aspekte hinaus selbstverständlich mit den von den Fachstellen und Bürgern angesprochenen Themen des Beteiligungsverfahrens auseinandersetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich einige Randbedingungen konkretisiert. So wird von einer moderaten Fontänenspringhöhe von ca. 1 m ausgegangen. Die geplante Laufzeit der Fontäne wird voraussichtlich beschränkt auf die Sommermonate von Mai bis September, die täglichen Betriebszeiten werden sich voraussichtlich im Zeitfenster von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr – also außerhalb der morgendlichen Anlieferzeiten - bewegen. Aufgrund der bestehenden Gefälledage der Pflasterfläche an dieser Stelle, einer bereits angedachten umlaufenden Entwässerungsrinne um das Fontänenfeld, der eher moderat angedachte Fontänenspringhöhe von ca. 1 m, sowie einer Windsteuerung der Anlage wird eine Vernässung der Lauffläche bis zu den Gebäudesockeln sowie der Fassadenfläche nicht die Regel sein.

Zur Thematik Erfahrungswerte bzgl. der Fassadenvernässung hat sich das Landesamt für Denkmalpflege mit Mail vom 10.12.2024 zusätzlich zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf eine Nachbaranfrage hin dahingehend geäußert, dass dem Gebietsreferenten keine Erfahrungswerte zur Auswirkung von innerstädtischen Wasserspielen und der dadurch erwarteten Verdunstungskälte auf historische Fassadenputze bekannt sind.

Nach seiner Einschätzung entsteht jedoch durch die angedachten Wasserspiele, insbesondere auch in der visualisierten niedrigen Form, keine über die üblichen Witterungseinflüsse hinausgehende Belastung der historischen Putzfassade des Baudenkmals.

Die vom Einwender ausgesprochene Sorge wegen einer Schädigung des Geschäftsbetriebes durch Vernässung der Produkte, Belästigung der Fußgänger und Kundschaft durch Gischt bei Wind, dauerhafte Befeuchtung der Schaufenster und auch der denkmalgeschützten Fassade, Vernässung und Verschmutzung des Gehsteigs und Geschäfts, Ausbleiben von Kundschaft, die den Bereich um die Fontänen meidet bzw. durch

Menschenansammlungen um die Fontänen gehindert werden, wird im Rahmen der Ausführungsplanung gewürdigt, sofern sie durch die o. g. Würdigung nicht vollumfänglich entkräftet werden konnte. Die Ausführungsplanung wird sich über die ausführungs- und betriebstechnischen Aspekte hinaus selbstverständlich mit den von den Fachstellen und Bürgern angesprochenen Themen des Beteiligungsverfahrens auseinandersetzen. Insgesamt lassen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens standortspezifische Problemstellungen in Bezug auf das städtebauliche Umfeld, die Bestandssparten und die Akzeptanz der Eigentümer erkennen. Die Standortalternativen vor dem Rathaus I und vor der Residenz werden parallel geprüft.

Bausenat 09.05.2025